



RV-Drucksache Nr. XI-32

Verwaltungsausschuss	15.07.2025	nicht öffentlich
Verbandsversammlung	22.07.2025	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Jahresabschluss 2024

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung stellt gemäß § 37 Abs. 2 Ziff. 6 LplG in Verbindung mit § 95 b GemO das Ergebnis der Jahresrechnung 2024 fest - wie in der Anlage zur Sitzungsvorlage auf Seite 2 aufgeführt und erteilt dem Verbandsvorsitzenden nach § 37 Abs. 2 Ziff. 6 LplG die Entlastung.

Sachdarstellung/Begründung:

Gemäß § 42 LplG i. V. m. § 95 GemO hat der Regionalverband zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen haushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes durch Gesetz bestimmt ist.

Entsprechend der Gemeindeordnung besteht der Jahresabschluss aus

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung und
- der Bilanz

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang (insbesondere Vermögensübersicht und Schuldenübersicht) zu erweitern, der mit den genannten Rechnungen eine Einheit bildet. Der Jahresabschluss wird durch einen Rechenschaftsbericht erläutert.

Summe der ordentlichen Erträge:	3.322.380,73 EUR
Summe der ordentlichen Aufwendungen:	- 3.527.620,90 EUR
Ordentliches Ergebnis:	-205.240,17 EUR

Gesamtergebnis: -205.240,17 EUR

Die Einzelheiten sind dem beiliegenden Jahresabschluss (**Anlage**) zu entnehmen.

gez.
Dr. Dirk Seidemann
Verbandsdirektor

gez.
Alexander Kübler
Verwaltungsleiter

Anlage: Jahresabschluss 2024